



SNB-Gold und SNB-Gewinne

Das Wichtigste in Kürze

Die Aufhebung der Goldbindung des Frankens hat dazu geführt, dass die Schweizerische Nationalbank SNB über grössere Währungsreserven verfügte, als sie für die Führung der Geld- und Währungspolitik benötigte. Ein Vermögen im Gegenwert von 1'300 Tonnen Gold oder rund 21 Milliarden Franken stand für andere öffentliche Zwecke zur Verfügung. Verschiedene Vorschläge zur Verwendung dieses Vermögens fanden keine Mehrheit. Im Februar 2005 beschloss der Bundesrat deshalb, das in der Vergangenheit entstandene Goldvermögen gemäss dem geltenden Verteilschlüssel für die SNB-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone auszuschütten. Diese Ausschüttung wurde im Frühsommer 2005 durchgeführt.

Die an der Volksabstimmung vom 24. September 2006 abgelehnte Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" ("KOSA-Initiative") hatte nicht den bereits verteilten Golderlös, sondern die künftigen und jährlich anfallenden Nationalbankgewinne zum Gegenstand.

Ausschüttung der Gold-Erlöse an Bund und Kantone

Am 22. September 2002 haben Volk und Stände über zwei Verwendungsvorschläge für das für die Währungspolitik nicht mehr benötigte Goldvermögen abgestimmt: Die Goldinitiative wollte das gesamte Goldvermögen der AHV zukommen lassen. Der Gegenvorschlag von Bundesrat und Parlament wollte dieses Vermögen in seiner Substanz erhalten und die Erträge an AHV, Kantone und eine neu zu schaffende Solidaritätsstiftung ausschütten. Beide Vorlagen wurden abgelehnt. Somit war wieder offen, was mit dem Goldvermögen geschehen soll.

Im August 2003 präsentierte der Bundesrat den Entwurf für eine neue Verfassungsgrundlage zur Verwendung dieser 1'300 Tonnen Nationalbankgold. Diese sah vor, das Goldvermögen an einen Fonds zur Bewirtschaftung zu übertragen. Die Substanz sollte erhalten und die realen Erträge während 30 Jahren zu 1/3 an den Bund und zu 2/3 an die Kantone ausgeschüttet werden. Dieser Vorschlag scheiterte am Widerstand des Ständerats, der im Dezember 2004 definitiv nicht auf die Vorlage eintrat.

Nach dem Scheitern dieser Vorlage im Parlament bestand kein Anlass mehr, das Goldvermögen weiterhin bei der SNB zurückzubehalten. Vor diesem Hintergrund beschloss der Bundesrat im Februar 2005, das Goldvermögen gestützt auf das geltende Recht zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone auszuschütten.

Der Erlös aus dem Verkauf des Goldes wurde ab Mai 2005 aus dem Jahresergebnis 2004 der SNB ausgeschüttet. Das Eidg. Finanzdepartement EFD und die SNB hatten dies mittels einer besonderen Ausschüttungsvereinbarung festgelegt. Es handelte sich um einen Betrag von 21,1 Mrd. Franken. Die Ausschüttung erfolgte in zehn wöchentlichen Tranchen und zusätzlich zur regulären Gewinnausschüttung von 2,9 Mrd. Franken der SNB für das Geschäftsjahr 2004. Insgesamt schüttete die SNB für das Geschäftsjahr 2004 somit rund 24 Mrd. Franken an Bund und Kantone aus.



Verwendung des Goldvermögens

Nationalrat und Ständerat haben in der Wintersession 2005 entschieden, dass der Bundesanteil dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben werden soll, sofern die KOSA-Initiative zurückgezogen oder abgelehnt wird.

Am 24. September 2006 haben Volk und Stände die KOSA-Initiative abgelehnt. Das Bundesgesetz über die Verwendung des Bundesanteils am Nationalbankgold ist am 1. März 2007 in Kraft getreten. Der Bundesdrittel am Golderlös in der Höhe von rund sieben Milliarden Franken wurde dem Ausgleichsfonds der AHV gutgeschrieben werden

Für den Kantonsanteil gibt es keine rechtlichen Bestimmungen in der Bundesgesetzgebung. Die einzelnen Kantone können gestützt auf die kantonalen Rechtsbestimmungen frei über die Verwendung ihres Anteils entscheiden. Die Mehrheit der Kantone hat die Einnahmen aus dem Verkauf der überschüssigen Goldreserven für den Schuldenabbau verwendet.

Gewinnausschüttung der SNB

Da die effektive Gewinnausschüttung gemäss Nationalbankgesetz mittelfristig verstetigt werden muss, regeln EFD und SNB die Eckwerte für die Ausschüttung jeweils in einer Vereinbarung über mehrere Jahre. Die Vereinbarung vom 14. März 2008 bezieht sich auf die Gewinnausschüttungen der SNB für die Geschäftsjahre 2008-2017. Für die entsprechenden Geschäftsjahre schüttet die SNB jeweils einen Betrag von 2,5 Mrd. aus – einen Drittel an den Bund und zwei Drittel an die Kantone. Die Vereinbarung wird überprüft, wenn die Ausschüttungsreserve in einem bestimmten Geschäftsjahr nach Gewinnverwendung negativ wird, oder spätestens im Hinblick auf die Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2013.

Stand März 2007